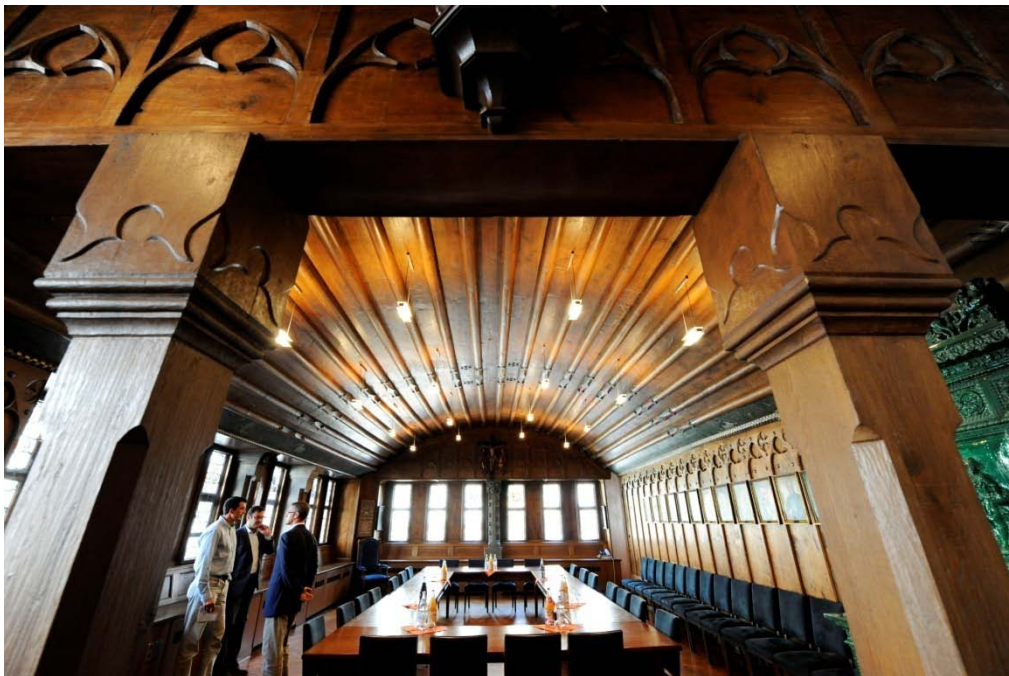


Rund um das Standesamt



Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen beim Standesamt Ravensburg.....	3
Rund um die Eheschließung, bzw. Verpartnerung	7
Ablauf einer Trauung, bzw. Verpartnerung.....	10
Namensführung in der Ehe, bzw. Lebenspartnerschaft.....	11
Urkunden nach der Eheschließung, bzw. Verpartnerung	13
Bedeutung der Ehejahre.....	14
Eltern werden ist nicht schwer	15
Im Todesfall	19



Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Herzlich willkommen beim Standesamt Ravensburg

Viele glauben, beim Standesamt könne man "nur" heiraten. In Wirklichkeit begleitet das Standesamt Sie Ihr ganzes Leben lang. Beginnend mit der Geburt, über die Eheschließung, bzw. Verpartnerung, bis hin zum Tod wird beim Standesamt jeder Vorgang beurkundet. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen wichtige Informationen rund um das Standesamt.

Alle Dienstleistungen des Standesamts können wahlweise sowohl in der

- Innenstadt, wie auch
- im Rathaus in Oberhofen
- Bavendorf oder
- Schmalegg

beansprucht werden!

Öffnungszeiten des Standesamtes in der Kernstadt:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags:

Dienstag und Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

▪ **Leiter: Martin Krautschat**

Eheschließungen, Eheurkunden (deutsch und international), Namensrecht (öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen, Namenserkklärungen)

Telefon 0751 82-226, martin.krautschat@ravensburg.de

- **Uwe Wamser**
Eheschließungen / Lebenspartnerschaften, Terminreservierungen, Heiratsauskünfte, Heiratsanmeldungen, Eheurkunden / Lebenspartnerschaftsurkunden (deutsch und international), Ehefähigkeitszeugnisse, Anerkennung ausländischer Scheidungen
Telefon 0751 82-464, uwe.wamser@ravensburg.de
- **Martina Hafen**
Beurkundungen von Sterbefällen, Leichenpässe, Bescheinigungen für Friedhof und Feuerbestattung, Sterbeurkunden (deutsch und international), Ahnenforschung, Kasse
Telefon 0751 82-227, martina.hafen@ravensburg.de
- **Melanie Hieber**
Beurkundungen von Geburten, Geburtsurkunden (deutsch und international), Kirchenaustritt, Vater- und Mutterschaftsanerkennungen, Bescheinigungen, Infobroschüren
Telefon 0751 82-228, melanie.hieber@ravensburg.de
- **Gertrud Weber**
Nachbeurkundungen von Eheschließungen im Ausland, Fortführung von Eheregistern (u.a. Familienbuch), Eheurkunden, Familienbuchabschriften
Telefon 0751 82-451, gertrud.weber@ravensburg.de
- **Marion Eggert**
Telefon 0751 82-557, marion.eggert@ravensburg.de

Hausanschrift:

Rechts- und Ordnungsamt
Standesamt
Weingartner Hof, Kirchstraße 16
88212 Ravensburg

Telefax: 0751 82-106
www.ravensburg.de

Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Eschach:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

- **Markus Sonntag**, Telefon 0751 7608-22, markus.sonntag@ravensburg.de

Hausanschrift:

Rathaus Oberhofen

Standesamt

Tettninger Straße 363

88214 Ravensburg

Telefax: 0751 7608-55

www.ravensburg.de

Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Taldorf:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18.00 Uhr

- **Andrea Fuchs**, Telefon 0751 79109-13, andrea.fuchs@ravensburg.de

Hausanschrift:

Rathaus Bavendorf

Standesamt

Markdorfer Straße 21

88213 Ravensburg

Telefax: 0751 79109-33

www.ravensburg.de

Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Schmalegg:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

- **Andrea Karl**, Telefon 0751 91418, andrea.karl@ravensburg.de

Hausanschrift:

Rathaus Schmalegg

Standesamt

Schenkenstraße 10

88213 Ravensburg

Telefax: 0751 93995

www.ravensburg.de

Rund um Eheschließung und Lebenspartnerschaft



Anmeldung der Eheschließung/Verpartnerung:

Beim Standesamt in dessen Bezirk zumindest einer der Verlobten seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat (in Ravensburg wahlweise in allen Rathäusern).

Die Anmeldung kann gemeinsam, einzeln, durch einen Vertreter oder schriftlich erfolgen - demnächst auch online!

Trautermine:

Innenstadt

Außer der üblichen Öffnungszeiten auch:

Samstag 08:15 – 13:15 Uhr (alle 45 Minuten)

Freitag (letzter im Monat) auch nachmittags

Reservierungen sind jederzeit möglich.

An manchen Wochenenden sind **keine** Trauungen (z. B. Rutenfest)

Ortschaften

Nach Vereinbarung

Trausäle:

Innenstadt

Von Montag bis Freitag:

Gotische Traustube im "Weingartner Hof", Zimmer 1.7, 10 Sitzplätze

Freitag und Samstag gegen Gebühr:

Gotischer Trausaal ("Kleiner Ratssaal") 1. Stock im Rathaus, 50 Sitzplätze

Ortschaften

In den Rathäusern

Fristen:

Heiratsanmeldung: Frühestens sechs Monate vor Trautermine; wenn gewünscht, auch kurzfristig.

Heirats-Unterlagen:

Grundsätzlich werden bei **ledigen** deutschen Partnern benötigt:

1. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (vom Geburtsort) und
2. Aufenthaltsbescheinigung (vom Meldeamt) und
3. Ausweisdokument

Bei **geschiedenen/verwitweten** Partnern:

4. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (vom Heiratsort)

Bei Geburt und Wohnsitz in Ravensburg sind die meisten Unterlagen im Amt vorhanden. Am sichersten ist die persönliche Nachfrage beim Standesamt!

Heiratsort:

Wunschgemäß kann bei jedem Standesamt in Deutschland geheiratet werden.

Dauer einer Trauhandlung:

In der Regel eine halbe Stunde.

Trauzeugen:

Es geht auch ohne, doch meistens werden zwei volljährige Zeugen mitgebracht.

Trauringe:

Keine Pflicht, aber ein schöner und häufig geübter Brauch.

Kleidung und Brautstrauß:

Bestimmen Sie.

Aufnahmen:

Ton- und Bildaufnahmen sind erlaubt (Blitz nicht vergessen!).

Parken (Innenstadt):

Das Brautpaar erhält eine Sondergenehmigung für ein Fahrzeug. Angehörige dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen parken, deshalb bitte nur mit **einem** PKW parken:

- vor dem Rathaus (zwischen Eingangstreppe und Brunnen; darauf achten, dass ein **ungehinderter** Busverkehr möglich ist)
- seitlich der Liebfrauenkirche

Unbedingt den Parkschein gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen!

Sonstiges (Innenstadt):

Nach der Trauung ist ein kurzer Sektempfang im Foyer möglich. Sekt und Gläser sind mitzubringen; kein Essen; keine Musik; eine Aufenthaltsdauer von 10 Minuten sollte nicht überschritten werden, damit die nachfolgende Eheschließung nicht gestört wird.

Der Sektempfang kann auch unmittelbar **vor dem Rathaus** stattfinden. Hier sollte eine Verweildauer von 20 Minuten nicht überschritten und ebenfalls darauf geachtet werden, dass der Busverkehr nicht behindert wird.

Kein Reis, Blumen, etc. streuen!

Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste!



Ablauf einer Trauung, bzw. Verpartnerung

Die Trauung, bzw. Verpartnerung dauert ca. 30 Minuten

1. Aufnahme der Personalien der Trauzeugen (Ausweise!)
2. Abnahme der Erklärung zur Bestimmung der Namensführung in der Ehe
3. Ansprache (je nach Standesbeamten verschieden)
4. Der Ehekonsens (Ja-Wort)
5. Falls gewünscht, Möglichkeit des Ringwechsels
6. Vorlesen der Eheschließungs-Niederschrift und Unterschrift von Ehegatten und Trauzeugen
7. Übergabe des Stammbuches und der gewünschten Urkunden
8. Bei der Trauung ist musikalische Umrahmung möglich (ist aber vom Paar selbst zu organisieren!)



Trauzimmer im Weingartner Hof

Namensführung in der Ehe und Lebenspartnerschaft

Deutsches Namensrecht

1. **Gemeinsamer** Familienname (Ehename) - in der Ehe **unwiderruflich** -
 - a) Geburtsname des Mannes oder
 - b) Geburtsname der Frau oder
 - c) Letzter Ehename (nach Vorehe)
(Kinder erhalten den gemeinsamen Namen der Eltern)

2. **Doppelname** eines Ehegatten
Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann seinen Geburts- oder auch jetzigen Familiennamen dem Ehenamen voranstellen bzw. anfügen. Nur er **allein** kann diesen Doppelnamen tragen – **nicht** der Partner, **nicht** die Kinder.
Dieses Recht gilt **unbefristet** und ist **widerrufbar!**

3. Beide können ihren jetzigen Familiennamen **behalten**.
Kinder erhalten aber nur **einen Elternnamen** als ihren Geburtsnamen.

Bei **getrennter Namensführung** kann jederzeit ein gemeinsamer Name (Ehename) gewählt werden!
(Empfehlenswert bei Unklarheit über Namensführung).

Ausländisches Namensrecht

Wenn ein Partner mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt oder beide Partner verschiedener Staatsangehörigkeit angehören, gilt:

1. Jeder wird grundsätzlich nach Heimatrecht behandelt. (Bei deutschen Mehrstaatern zuerst nach deutschem Recht).
2. Die Partner können aber auch ein Namensrecht eines Staates wählen, dem mindestens ein Partner angehört. Ausländer, die hier wohnen, können auch deutsches Namensrecht wählen.

Die Wahl des deutschen Namensrechts ist grundsätzlich empfehlenswert!



Gotischer Trausaal im Rathaus

Urkunden nach der Eheschließung, bzw. Verpartnerung

1. Weil ein weiterer Gang, bzw. Schriftwechsel gespart werden kann, ist die Bestellung von Urkunden schon bei der Heiratsanmeldung ratsam.
2. Eheurkunde für Stammbuch: 1.
3. Eventuell internationale (12-sprachige) Eheurkunde (für Auslandsreise bzw. –Aufenthalt) .
4. Eventuell beglaubigter Eheregisterausdruck.
5. Eine Heiratsbescheinigung für die kirchliche Trauung ist immer kostenlos dabei.
6. Bei einer Namensänderung wird eine Bescheinigung zusätzlich kostenlos erteilt.
7. Das Einwohnermeldeamt erhält vom Standesamt eine Heiratsmitteilung. Wegen der Namensänderung durch Eheschließung kann der betroffene Partner schon nach der Heiratsanmeldung beim Passamt einen **neuen Ausweis** mit dem angestrebten Namen beantragen. Die Aushändigung kann meistens schon bei der Eheschließung erfolgen. (Andernfalls kann, als Nachweise für den neuen Namen, bei einer Hochzeitsreise auch die Mitnahme einer Eheurkunde empfohlen werden.)
8. Für die Bekanntgabe des neuen Namens bei: Bank, Krankenkasse, Versicherung, Landratsamt (Fahrzeugpapiere) und anderer Stellen muss in der Regel der betroffene Partner nur den **Nachweis** führen, also keine Eheurkunde abgeben.
9. Wegen neuer Steuerklasse sollten Sie sich an Ihr Finanzamt wenden
10. Kosten: Eine Eheurkunde kostet 12,-- Euro.

Bedeutung der Ehejahre

Baumwollene Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr
Papierne Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr (Nordamerika)
Grüne Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr
Lederne Hochzeit	nach 3-jähriger Ehe
Hölzerne Hochzeit	nach 5-jähriger Ehe (auch in Nordamerika)
Zinnerne Hochzeit	nach 6 ½-jähriger Ehe (auch in Niederlande)
Kupferne Hochzeit	nach 7-jähriger Ehe
Blecherne Hochzeit	nach 8-jähriger Ehe
Hölzerne Hochzeit	nach 10-jähriger Ehe
Rosenhochzeit	nach 10-jähriger Ehe
Zinnerne Hochzeit	nach 10-jähriger Ehe (Nordamerika)
Nickelhochzeit	nach 12 ½-jähriger Ehe
Kupferne Hochzeit	nach 12 ½-jähriger Ehe (Niederlande und Dänemark)
Gläserne Hochzeit	nach 15-jähriger Ehe
Porzellanhochzeit	nach 20-jähriger Ehe
Kupferne Hochzeit	nach 20-jähriger Ehe (Amerika)
Silberne Hochzeit	nach 25-jähriger Ehe
Perlenhochzeit	nach 30-jähriger Ehe
Leinwandhochzeit	nach 35-jähriger Ehe
Aluminiumhochzeit	nach 37 ½-jähriger Ehe
Rubinhochzeit	nach 40-jähriger Ehe (auch Nordamerika)
Goldene Hochzeit	nach 50-jähriger Ehe
Diamantene Hochzeit	nach 60-jähriger Ehe
Eiserne Hochzeit	nach 65-jähriger Ehe
Steinerne Hochzeit	nach 67 ½-jähriger Ehe
Gnadenhochzeit	nach 70-jähriger Ehe
Kronjuwelnhochzeit	nach 75-jähriger Ehe
Steinerne Hochzeit	nach 75-jähriger Ehe

Eltern werden ist nicht schwer

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges und einschneidendes Ereignis für die ganze Familie. Doch jede Geburt erfordert auch etwas Verwaltungsaufwand. Als werdende Eltern haben Sie hierzu sicherlich viele Fragen. Um Ihnen einen kleinen Einblick in die notwendigen Gänge, bzw. Rechte und Pflichten zu verschaffen, haben wir folgende Informationen für Sie zusammengestellt.

Unterlagen:

Um die Geburt beurkunden zu können, werden verschiedene Unterlagen benötigt. Je nach Personenstand der Eltern können diese aber sehr unterschiedlich sein. Deshalb ist eine vollständige Auflistung nicht möglich (dies gilt vor allem bei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. bei Urkunden aus dem Ausland).

In der Regel werden jedoch folgende Dokumente benötigt:

I. Die Eltern sind verheiratet:

- Stammbuch, mit original beglaubigter Familienbuchabschrift oder
- Original-Heiratsurkunde mit Bescheinigung über die Namensführung der Ehegatten oder
- Bei Heirat ab 2009: Original-Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern
- Wurde die Ehe im Ausland geschlossen oder besitzt einer der Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit, muss vor der Beurkundung der Geburt grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen

II. die Eltern sind nicht verheiratet:

a) von der Mutter:

- Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit sämtlichen Randvermerken, Folgebeurkundungen und Hinweisen (im Original)
- Aktuell beglaubigte Original-Familienbuchabschrift vom Heiratsstandesamt der früheren Ehe (wenn verwitwet oder geschieden)
- Ist die Geburt, die Ehe oder die Scheidung der Mutter im Ausland beurkundet, muss grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen!

b) von dem Vater:

- Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit sämtlichen Randvermerken, Folgebeurkundungen und Hinweisen (im Original)
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung
- Ist die Geburt des Vaters im Ausland beurkundet, muss grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen!

Sind die Eltern nicht verheiratet, kann der Vater eines Kindes nur eingetragen werden, wenn dieser die Vaterschaft anerkennt oder das Gericht die Vaterschaft feststellt.

Die Anerkennung der Vaterschaft ist vor einer dazu bestellten Urkundsperson zu erklären (z. B. Jugendamt, Standesamt, Notar). Diese Erklärung ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich und auch zu empfehlen. Zur Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung ist die Zustimmung der Mutter erforderlich. Anerkennung und Zustimmung können nur persönlich in Anwesenheit der Urkundsperson erklärt werden. Beim Jugendamt haben die Eltern zudem die Möglichkeit das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Stammbuch und sonstige Urkunden können im Krankenhaus abgegeben werden.

Namensführung des Kindes:

Vorname(n):

Die Wahl des Vornamens ist eine schöne aber auch ernst zu nehmende Aufgabe der Eltern. So beginnt mit der Vorbereitung auf ein Kind auch die große Suche nach einem geeigneten Vornamen. Hierbei ist zu beachten:

Der Vorname ...

- muss als solcher erkennbar sein, d. h. Sachbezeichnungen wie z. B. "Telefon" sind nicht erlaubt
- muss das Geschlecht des Kindes erkennen lassen, d.h. er muss eindeutig männlich oder weiblich sein (Ausnahme: Maria als Zusatz zu einem eindeutig männlichen Namen für einen Jungen)
- darf dem Kindeswohl nicht schaden, d.h. er darf nicht beleidigend oder lächerlich sein
- darf kein Orts-, Familien- oder Markenname sein
- ist dem Standesamt innerhalb eines Monats nach der Geburt anzugeben.

Werden zwei oder mehr Vornamen ausgewählt, so stehen diese vollkommen gleichberechtigt nebeneinander; es besteht also die Wahlmöglichkeit des "Rufnamens". Werden Namen mit Bindestrich vergeben, z.B. Anna-Lena, Karl-Heinz, so sind diese als ein Vorname zu verstehen, der Name muss immer in der beurkundeten Form geführt werden.

Hitliste der beliebtesten Vornamen in Ravensburg aus dem Jahr 2011:

Mädchen:	Jungen:
1. Sophie	1. Julian
2. Marie	2. Elias / Lukas
3. Maria / Mia	3. Ben / Luis / Maximilian / Paul
4. Laura	4. David / Felix
5. Amelie / Emma / Julia / Sophia	5. Johannes / Luca / Noah / Tim

Familienname:

Im deutschen Recht erhält das Kind als Geburtsnamen grundsätzlich den Ehenamen seiner verheirateten Eltern. Führen diese keinen Ehenamen oder sind sie nicht miteinander verheiratet, haben aber das gemeinsame Sorgerecht, müssen sie den Familiennamen eines Elternteils zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und haben kein gemeinsames Sorgerecht, so erhält das Kind den Familiennamen des allein sorgeberechtigten Elternteils. Das ist in der Regel der Familienname der Mutter. Die allein sorgeberechtigte Mutter kann dem Kind auch den Familiennamen des Vaters erteilen, wenn dieser der Namenserteilung zustimmt. Diese Erklärung setzt eine Vaterschaftsanerkennung voraus und kann beim Standesamt abgegeben werden.

Bei **ausländischen** Staatsangehörigen sind ggf. andere Rechtsvorschriften zu beachten. Deshalb ist vor der Beurkundung der Geburt immer eine **Rücksprache mit dem Standesamt** notwendig.

Gebühren:

Die Anmeldung der Geburt ist gebührenfrei.

Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 12,00 Euro.

Zusätzlich erhalten Sie gebührenfreie Bescheinigungen für Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse und Taufe.

Eine Namenserteilung kostet 20,00 Euro.

Im Todesfall

Vorsorge zu Lebzeiten:

Dokumente bereitlegen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Gegebenenfalls Stammbuch / Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde
- Gegebenenfalls Sterbeurkunde / Todeserklärung des Partners / Scheidungsurteil

Bestattungsform (schriftlich festlegen)

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Familienangehörige, evtl. Vertrauensperson informieren (über Aufbewahrung)
- Name und Anschrift der Vertrauensperson gut sichtbar in der Wohnung hinterlegen

Testament

- Notarielles oder handschriftliches Testament bzw. Verfügung

Die Vorsorgeregelung kann zu Lebzeiten bei einem Bestattungsinstitut getroffen werden. In Ravensburg sind dies folgende Bestatter:

Bestattungen Angelus Hengge GmbH
Leonhardstraße 11, 88212 Ravensburg

Bestattungen Burkhardt
Ravensburger Straße 4, 88214 Ravensburg, Weißenau

Bestattungsdienst Frieden GbR
Seestraße 19, 88214 Ravensburg

Sterbefall

Was muss sofort erledigt werden?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Vom Arzt wird eine Todesbescheinigung ausgestellt.
- Enge Verwandte benachrichtigen um weitere Schritte zu besprechen.
- Dokumente zusammen stellen
- Ein Bestattungsinstitut beauftragen. Von diesem können auf Wunsch die notwendigen Aufgaben übernommen werden.

Zuständigkeit für die Beurkundung des Sterbefalles

- Schriftliche oder mündliche Anzeige beim Standesamt des Sterbeortes
- Schriftliche Anzeige erfolgt durch Klinik, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen (wenn dort verstorben)
- Mündliche Anzeige beim Sterbefall zu Hause (durch den nächsten Angehörigen oder einen Bestatter)

Fristen

- Schriftliche oder mündliche Anzeige muss am dritten Werktag nach dem Todesfall erfolgen.

Unterlagen

- Sämtliche Todesbescheinigungen, die vom Arzt bei der Leichenschau ausgestellt wurden (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil)
- Personalausweis und Dokumente des/der Verstorbenen
- Der Anzeigende muss sich ausweisen können

Standesamtliche Aufgaben

- Sterbeurkunden (gebührenfrei) für Kirche, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung(en), Bescheinigung für Bestattung (Friedhof)
- Sterbeurkunden (gebührenpflichtig) für private Angelegenheiten (z.B. Banken, Versicherungen, Stammbuch)
- Sterbemitteilungen (amtlich)
- An die Meldebehörde des letzten Wohnsitzes
- An das zuständige Nachlassgericht / Vormundschaftsgericht
- An das Konsulat (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Aufgaben der Angehörigen (baldmöglichste Erledigung!)

- Benachrichtigung der Kranken- /Rentenversicherung, Private Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Post, Stadtwerke, Vermieter, Behörden, Vereine, etc.
- Versorgung von Haustieren
- Wasser/Gas in der Wohnung abstellen

Gebühren

- Die Sterbefallanzeige ist gebührenfrei
- Die Gebühr für eine Sterbeurkunde beträgt 12,00 Euro
- Sterbeurkunden für Kirche, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung sind gebührenfrei
- Die Gebühr für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zwecks Feuerbestattung beträgt 10,00 Euro
- Die Gebühr für einen internationalen Leichenpass beträgt 15,00 Euro

Impressum

Rechts- und Ordnungsamt, Standesamt
Weingartner Hof
Kirchstraße 16
88212 Ravensburg
Telefon 0751 82-226
www.ravensburg.de
martin.krautschat@ravensburg.de

Stand: Januar 2012
V.i.S.d.P: Pressestelle Stadt Ravensburg

Bildnachweis:
Ringe: S.Hainz / pixelio.de
Hochzeitsauto: Rita Köhler / pixelio.de